

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der

VR GENOSSENSCHAFTSBANK FULDA eG
VOLKSBANK RAIFFEISENBANK seit 1862

für

VR-OnlineKonto

3 Privatkonto

3.1 Kontoführung VR-Onlinekonto

Der Rechnungsabschluss erfolgt vierteljährlich.

Monatliche Pauschale Kontoführungsgebühr bei einem vierteljährlichen Mindest-Haben-Umsatz von 2.400,00 EUR	2,00 EUR
ansonsten (bei Unterschreitung des vierteljährlichen Mindest-Haben-Umsatz)	3,50 EUR
Bediente Bargeldtransaktion - Auszahlung oder Einzahlung am Schalter	3,00 EUR
Beleghaft eingereichte und bediente Überweisung / SEPA-Überweisung am Schalter	3,00 EUR
Online-Banking Zahlung	0,00 EUR
SB-Technik-Zahlung	1,00 EUR
Bereitstellung der Kontoauszüge in elektronischer Form	0,00 EUR
ansonsten für alle alternativen Bereitstellungswege auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden	
pro Auszugsnummer	0,50 EUR
Beleghaft eingereichter Scheck	3,00 EUR
Bedientes Anlegen, Ändern, Vorübergehende Aussetzung eines Dauerauftrages auf Wunsch des Kunden	2,00 EUR
Bediente Löschung eines Dauerauftrages auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Beliebig viele Freiverfügungen am institutseigenen GAA pro Monat	

Überziehungskredit

- Sollzinssatz für eingeräumte Überziehungsmöglichkeiten (Dispositionskredite) pro Jahr	10,37 %
- Effektiver Jahreszinssatz bei 12 Monaten Laufzeit	10,78 %
- Sollzinssatz für geduldete Überziehungen (Kontoüberziehung) pro Jahr	15,62 %
- Effektiver geduldeter Überziehungszins pro Jahr	16,03 %

* Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus.

* Zinsgleitklausel: damit Zinsänderungen bei Ihrem Giro- oder Kontokorrentkonto für Sie immer nachvollziehbar sind, gilt ab sofort nachstehende Regelung: Die VR Genossenschaftsbank Fulda eG ist nach dem nachfolgend beschriebenen Verfahren berechtigt, den Sollzinssatz zu erhöhen und in gleicher Weise verpflichtet, den Sollzinssatz zu senken. Die Berechtigung und Verpflichtung der Bank zur Sollzinssatzänderung orientiert sich an einer Veränderung des Referenzzinssatzes. Referenzzinssatz ist der am 1. eines jeden Quartals ermittelte Durchschnittssatz des EURIBOR Dreimonatsgeldes, der jeweils für den vorausgehenden Monat in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank veröffentlicht ist. Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Bank regelmäßig überprüfen.

3.2 Kontoauszug

Bereitstellung der Kontoauszüge in elektronischer Form	0,00 EUR
Durch Kontoauszugdrucker auf Verlangen des Kunden je Auszugsnummer ¹	0,50 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs in Papierform auf Verlangen des Kunden je Auszugsnummer ²	0,50 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 90 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ³	1,60 EUR
Zusendung der im elektronischen Postfach nach 90 Tagen nicht abgerufenen elektronischen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁴	1,60 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden ⁵	
- Ersatzkontoauszüge; je Auszugs-Nr.	
5,20 EUR	
- Umsatzaufstellungen (Zeitraum betr. innerhalb 03/2005 – 12/2015); je Monat	5,80 EUR
- Umsatzaufstellungen (Zeitraum betr. 01/2016 oder danach); Grundpreis für 1 Monat je weiteren angefragten Monat	1,50 EUR

3.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

je angeforderte TAN	0,08 EUR	VR-SecureGo im Online-Banking und in der VR-Banking-APP: (Beim VR-4Youngkonto/Jugend-Giro)
Konto sind die angeforderten TAN kostenfrei)		

¹Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

²Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁴Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁵Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4 Benachrichtigungsservice „VR-KontoWeckruf“ auf Wunsch des Kunden: je versandter SMS 0,15 EUR
Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 **Allgemeine Informationen zur Bank**

4.1.1 **Name und Anschrift der Bank⁶**

Name der Bank (Zentrale): VR Genossenschaftsbank Fulda eG

Volksbank Raiffeisenbank seit 1862

Straße:	Bahnhofstrasse 1
PLZ/Ort:	36037 Fulda
Telefon:	0661/289-0
Telefax:	0661/289-499
Internet:	www.vrgenobank-fulda.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 **Zuständige Aufsichtsbehörde⁷**
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 **Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register⁸**
Registergericht: Amtsgericht Fulda, Genossenschaftsregister 108

4.1.4 **Vertragssprache**
Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 **Geschäftstage der Bank**
Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Rosenmontag

Die jeweiligen Öffnungszeiten der einzelnen Filiale sind im Aushang der Geschäftsstelle oder im Internet ersichtlich.

4.1.6 **Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung**

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

⁶Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁸Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	
4.4.1	Debit-Karten	
4.4.1.1	VR-BankCard	
	- VR-BankCard (girocard mit VPAY) pro Jahr	15,00 EUR
	- VR-BankCard Plus (girocard mit VPAY) pro Jahr	12,50 EUR
	- VR-BankCard / -Plus (girocard mit VPAY) pro Jahr bei Kontomodell VR-4YoungKonto	0,00 EUR
	- Ersatzkarte VR-BankCard (girocard mit VPAY) ⁹	15,00 EUR
	- Ersatzkarte VR-BankCard Plus (girocard mit VPAY) ¹⁰	12,50 EUR
	- PIN-Neubestellung ¹¹	7,50 EUR
	Auslandseinsatz ¹² beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ¹³ und der EWR-Staaten ¹⁴	
	1,00 % vom Umsatz	mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
4.4.1.2	VR-ServiceCard	
	- VR-ServiceCard pro Jahr	15,00 EUR
	- Ersatzkarte ¹⁵	15,00 EUR
4.4.2	GeldKarte	
	- Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute	
	Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.	
	Zur Orientierung: Wir belasten für das Aufladen der GeldKarte	
	- Kreditinstituten, die Teilnehmer am BankCard ServiceNetz sind	0,51 EUR
	- anderen Kreditinstituten	1,00 EUR

⁹Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁰Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹¹Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatz-PIN verpflichtet ist.

¹²Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹³Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹⁴EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁵Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹⁶ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹⁷

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Jeweiliges Ende der Öffnungszeiten der Geschäftsstellen der Bank

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁸	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁹	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 "Kontoführung").

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

¹⁶Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁷Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁸Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁹Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Überweisungsmodalitäten								
	je Überweisung vom Girokonto					je Überweisung per Zahlschein (Bareinzahlung zugunsten Dritter)	als Eilüberweisung zusätzlich	als telegrafische Überweisung zusätzlich
	Beleghafte/Bediente Bearbeitung	SB-Technik	Online-Banking*	Dauerauftrag	Formlose Erteilung**			
Überweisungsart								
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,00 bis 3,00 EUR	0,00 bis 1,00 EUR	0,00 bis 0,25 EUR	0,00 bis 0,60 EUR	0,00 bis 3,50 EUR	5,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00 bis 3,00 EUR	0,00 bis 1,00 EUR	0,00 bis 0,25 EUR	0,00 bis 0,60 EUR	0,00 bis 3,50 EUR	10,00 EUR	15,50 EUR	15,50 EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/ Bankleitzahl oder BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,50‰ mind. 12,50 EUR sowie 0,25‰ mind. 2,00 EUR Courtage	-----	1,50‰ mind. 12,50 EUR sowie 0,25‰ mind. 2,00 EUR Courtage	1,50‰ mind. 12,50 EUR sowie 0,25‰ mind. 2,00 EUR Courtage	1,50‰ mind. 12,50 EUR sowie 0,25‰ mind. 2,00 EUR Courtage	-----	5,50 EUR	5,50 EUR

* Überweisung per Telefon-Banking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Z. B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefon-Banking.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im TIPANET	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR

alle Länder bei TIPANET gem. TIPANET- Spezifikation	alle Beträge bei TIPANET im Rahmen der jeweiligen Höchstbeträge	1,50‰ mind. 12,50 EUR sowie 0,25‰ mind. 2,00 EUR Courtage	1,50‰ mind. 12,50 EUR sowie 0,25‰ mind. 2,00 EUR Courtage zzgl. 1,50‰ mind. 17,50 EUR der AuslandsBank Bei USD-Zahlungen mind. 25,00 EUR*	Nicht möglich bei TIPANET	10,00 EUR
--	--	--	---	------------------------------	-----------

* Nachbelastungen durch die Auslandsbank sind möglich, soweit gesetzlich zulässig und werden weiterberechnet.

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	1,40 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Bearbeitung einer formlos erteilten Überweisung (telef. oder im Briefform übermittelte Aufträge) im Geschäftskundenverkehr	7,50 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden ¹⁾	2,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden ²⁾	2,00 EUR
Vorübergehende Aussetzung auf Wunsch des Kunden ³⁾	2,00 EUR
Löschung eines Dauerauftrages auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Bestellung von bedruckten Überweisungsvordrucken (Mindestbestellmenge 100 Stück)	nach Aufwand, soweit gesetzlich zulässig

¹⁾(ausgenommen: VR-KomfortKonto , VR-4YoungKonto/JugendGiroKonto)

²⁾(ausgenommen: VR-KomfortKonto , VR-4YoungKonto/JugendGiroKonto)

³⁾(ausgenommen: VR-KomfortKonto , VR-4YoungKonto/JugendGiroKonto)

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 "Kontoführung").

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET
	bis zu EUR	EUR	EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	alle Beträge	0,00 bis 0,60 EUR	---
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	alle Beträge	0,00 bis 0,60 EUR	---
Inlandsüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	alle Beträge	1,50‰ mind. 10,00 EUR sowie 0,25‰ mind. 2,00 EUR Courtage	---

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR²³) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²⁴) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten²⁵)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²³Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Kroatien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²⁴Z. B. US-Dollar.

²⁵Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungs- betrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im TIPANET	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
alle Länder bei TIPANET gem. TIPANET- Spezifikation	alle Beträge bei TIPANET im Rahmen der jeweiligen Höchstbeträge	1,50‰ mind. 12,50 EUR sowie 0,25‰ mind. 2,00 EUR Courtage	1,50‰ mind. 12,50 EUR sowie 0,25‰ mind. 2,00 EUR Courtage zzgl. 1,50‰ mind. 17,50 EUR der Auslandsbank Bei USD- Zahlungen mind. 25,00 EUR*	Nicht möglich bei TIPANET	10,00 EUR

* Nachbelastungen durch die Auslands-bank sind möglich, soweit gesetzlich zulässig und werden weiterberechnet.

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	1,40 EUR
Bearbeitung einer formlos erteilten Überweisung (telef. oder im Briefform übermittelte Aufträge) im Geschäftskundenverkehr	7,50 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden ¹⁾	2,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden ²⁾	2,00 EUR
Vorübergehende Aussetzung auf Wunsch des Kunden ³⁾	2,00 EUR
Löschung eines Dauerauftrages auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

¹⁾(ausgenommen: VR-Komfortkonto, VR-4Youngkonto/JugendGirokonto)

²⁾(ausgenommen: VR-Komfortkonto, VR-4Youngkonto/JugendGirokonto)

³⁾(ausgenommen: VR-Komfortkonto, VR-4Youngkonto/JugendGirokonto)

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
alle Länder und Währungen	alle Beträge	1,50‰ mind. 10,00 EUR sowie 0,25‰; mind. 2,00 EUR Courtage
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	alle Beträge	Bei Eingang im SEPA-Format: siehe Punkt 4.5.1.2 Andere Formate: 1,50‰ mind. 12,50 EUR
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage	

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen im Auslandszahlungsverkehr außerhalb des SEPA-Zahlungsverkehrssystems

Ermitteln alter Empfängerdaten zur Ausführung neuer Zahlungen auf Wunsch des Kunden

Daten bis drei Monate zurück

7,50 EUR

Daten älter als drei Monate

15,00 EUR

Separate Zahlungsbestätigung an den Zahlungsempfänger

7,50 EUR